

| | | | |
|-------------------|---|--------------------------|--------|
| Protokoll: | Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrifts-Nr | 93 |
| | | TOP: | 5 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 2/2008 |
| | | GZ: | T |

| | |
|---------------------------|---|
| Sitzungstermin: | 09.04.2008 |
| Sitzungsart: | öffentlich |
| Vorsitz: | EBM Föll |
| Berichterstattung: | - |
| Protokollführung: | Frau Faßnacht sp |
| Betreff: | Neubau 3-gruppige Kindertageseinrichtung und Turnhalle, Landsknechtstraße in Stuttgart-Zuffenhausen/Zazenhausen - Projektbeschluss - |

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2008, öffentlich, Nr. 11

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 07.04.2008, öffentlich, Nr. 12

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 08.04.2008, öffentlich, Nr. 131

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung mit Maßgabe

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 27.02.2008, GRDRs 2/2008.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig nachfolgend aufgeführten Beschlussantrag mit folgender im Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossener

Maßgabe (kursiv):

1. Der Vorplanung (Anlage 2) für den gemeinsamen Neubau einer Turnhalle 16 m x 27 m (1 ÜE) sowie den erforderlichen Nebenräumen mit einer Programmfläche von ca. 680 m² und einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung mit einer Programmfläche von ca. 391 m²,
 - nach den Plänen der Architekten Wilford Schupp Architekten GmbH, Stuttgart (Anlage 2) vom 20.12.2007
 - der Baubeschreibung (Anlage 3) vom 12.12.2007 und der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 4) vom 10.01.2008
 - mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. brutto 3.435.000,- € einschließlich der Kosten für Einrichtung und Prognose wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung vom 20.12.2007 mit der Weiterplanung des Vorhabens bis HOAI Leistungsphase 6 und Teilen von 7 (Ausschreibung der Hauptgewerke vor Baubeschlussfassung) zu beauftragen.

Im Rahmen der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. brutto 3.435.000 € wird auch eine Holzpelletanlage vorgesehen. Sollte sich am Schluss des Projektes zeigen, dass die Mittel dafür nicht ausreichen werden, müssten zusätzliche Mittel für diese Anlage in Höhe von 62.000 € bereitgestellt werden.